

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.02.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0081 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 052-070-1400 Kostenträger: 3650-51 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128630		

Betreff: 5-Millionen-Sofortfonds zum Ausbau der Kinderbetreuung in Darmstadt
hier: Krippenhaus in der Heimstättensiedlung

Vorlage vom: 28.02.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V., Region Darmstadt-Starkenburg (ASB) baut in der Heimstättensiedlung ein Krippenhaus mit 4 U3-Gruppen.
2. Die beiden städtischen Grundstücke Am Eichbaumeck 2 und 4 werden dem ASB in Erbpacht zur Verfügung gestellt.
3. Der Abriss, der auf den beiden Grundstücken vorhandenen Aufbauten, erfolgt durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) und wird aus den dort zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert.
4. Die notwendige Bürgschaft für die anteilige Investition wird dem ASB gewährt, die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.
5. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt übernimmt die auf der Begründungsseite näher beschriebenen abrechnungsfähigen Personal- und Sachkosten, die nicht durch anderweitige Einnahmen (Landeszuschüsse, Elternentgelte etc.) gedeckt sind, zu 100 %.
6. Die notwendigen Haushaltsmittel für diese laufende Betriebskostenförderung in Höhe von rund 550.000,00 Euro werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 zur Verfügung gestellt.

Anlagen: Neubau einer viergruppigen Krippeneinrichtung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.02.2012:

Nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (Kifög) besteht ab 2013 ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren. Der anzustrebende Versorgungsgrad wird von der Bundesregierung definiert und liegt danach bei durchschnittlich 35 % für Kinder der betreffenden Altersgruppe. Die Betreuungsplätze sollen nach Bundesvorgaben zu 70 % in Tageseinrichtungen und zu 30 % in der Tagespflege angeboten werden. Dieses auszubauende Betreuungsangebot steht auch im Kontext des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Vor diesem Hintergrund hatte der Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits am 04.03. bzw. 26.03.2009 die Investitions- und Finanzierungsplanung der Kinderbetreuung U3 für 2009 bis 2013 (Vorlage-Nummer 2009/0098) beschlossen.

Auf Grundlage des vorgenannten Beschlusses sollte das U3-Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen in Darmstadt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes bis 2013 um 500 Plätze erweitert werden. Der Bericht zum Versorgungsgrad im U3- und Kindergartenbereich vom 01.10.2010 (Vorlage-Nummer 2010/0405), den der Magistrat am 03.11. und die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2010 zur Kenntnis genommen hat, bestätigt, dass der zwischenzeitlich erfolgte Ausbau der U3-Betreuung in 2011 eine rund 30%ige Versorgung erreicht hat. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass für Darmstadt über die angestrebte 35%ige Versorgung hinaus Bedarf im U3-Bereich vorhanden sein wird: „Der Ausbau sollte (insofern) 2013 nicht beendet und sukzessive jährlich weiter fortgeführt werden bis auf ein Niveau von ca. 45 %.“

Vor diesem Hintergrund hatte der Magistrat bereits am 25.11.2009 beschlossen (Vorlage-Nummer 2009/0549), dass der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Hessen e. V., Region Darmstadt-Starkenburg (ASB) für die U3-Kindertagesstätte in der Heimstättensiedlung die auf dem ehemaligen SCDO Gelände errichtet werden sollte, sowohl die Bauträgerschaft als auch im Anschluss daran die Trägerschaft über die Betriebsführung übernimmt.

Mit dem weiteren Magistratsbeschluss vom 17.11.2010 (Vorlage-Nummer 2010/0464) sind Planungskosten für das vorgenannte Investitionsvorhaben in Höhe von 150.000,00 Euro bereit gestellt worden mit der Maßgabe, dass nach der erfolgten Planung, insbesondere auch für die endgültige Realisierung der Einrichtung und der Folgekosten, diese dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden soll.

In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen für den Neubau eines Krippenhauses in der Heimstättensiedlung dahingehend verändert, dass sich die ursprünglich vorgesehene Teilfläche des Grundstücks Pulverhäuserweg 48 (ehemaliges Vereinsheim des SCDO Darmstadt) als nur bedingt geeignet erwiesen hat, nahezu zeitgleich jedoch die beiden städtischen Grundstücke Am Eichbaumeck 2 und 4 für die Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung gestanden haben.

Auf dieser Grundlage ist nunmehr die Planung des vom ASB beauftragten Büros AD Novum Architekten erfolgt.

Vorgabe für die beigefügte Planung war die Errichtung eines viergruppigen Krippenhauses mit insgesamt 40 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren.

Auf Grundlage der beigefügten Planung hat das vom ASB beauftragte Architektbüro Investitionskosten für den Neubau des Krippenhauses in Höhe von rund 2.130.000,00 Euro errechnet.

Hierin beinhaltet sind allerdings pauschal 80.000,00 Euro für den Abbruch. Der Abriss der auf den beiden Grundstücken vorhandenen Bebauung wird allerdings von IDA auf ca. 36.000,00 Euro geschätzt, aus dort vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert und auch von IDA unmittelbar beauftragt.

Insofern verändert sich die Kostenberechnung wie folgt:

2.130.000,00 Euro	Kostenberechnung AD norum vom 25.01.2012
- 80.000,00 Euro	in der Kostenberechnung veranschlagte Pauschale für Abbruch

2.050.000,00 Euro	
+ 82.000,00 Euro	Baubegleitung durch den ASB in Höhe von 4 % der Baukosten
<u>2.132.000,00 Euro</u>	

Die demnach insgesamt maximal veranschlagten Investitionskosten von 2.132.000,00 Euro werden wie folgt gedeckt:

2.132.000,00 Euro	
- 600.000,00 Euro	Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013
<u>1.532.000,00 Euro</u>	Restkosten

Die insofern verbleibenden Restkosten werden vom ASB, abgesichert durch eine städtische Bürgschaft, vorfinanziert.

Die Refinanzierung erfolgt durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der jährlichen Betriebskostenförderung über eine Laufzeit von 25 Jahren.

Analog der Betriebskostenförderung der in Darmstadt bereits vom ASB betriebenen Betreuungseinrichtungen ist von einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 550.000,00 Euro auszugehen.

Die notwendigen Mittel (jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 550.000,00 Euro + jährliche Refinanzierungsrate) werden ab dem Haushaltsjahr 2013 zusätzlich im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Darmstadt, den 28.02.2012
510-02-277 uh-ge

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin